**HONORARVEREINBARUNG**

**PROJEKTBEGLEITENDE TÄTIGKEITEN**

in einem ChanceTanz-Projekt, gefördert von Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e.V. im Rahmen des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“.

Zwischen dem

projektverantwortlichen Bündnispartner (LZE) -im Folgenden Auftraggeber:in-

|  |  |
| --- | --- |
| Name: |  |
| Adresse: |  |
| PLZ und Ort: |  |
| Telefon: | E-Mail: |
|  | |

und der Fachkraft -im Folgenden Auftragnehmer:in-

|  |  |
| --- | --- |
| Name: |  |
| Adresse: |  |
| PLZ und Ort: |  |
| Telefon: | E-Mail: |
| Steuernummer: |  |

|  |  |
| --- | --- |
| wird für das Projekt: |  |
| Antrag Nr.: |  |

folgende Honorarvereinbarung geschlossen:

**1. Vertragsgegenstand:**Die/der Auftragnehmer:in übernimmt im Rahmen des o.a. Projektes folgende projektbegleitende Tätigkeiten: (Tätigkeiten mit jeweiligem Stundenumfang benennen)

Zeitraum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Gesamtstunden: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Durch diesen Vertrag wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

**2. Honorar:**Das Honorar beträgt pro Zeitstunde € . Die Tätigkeiten sind über eine detaillierte und ordnungs-gemäße Rechnung (Erfassung von Datum, Uhrzeit/Stundenumfang, Stundenzahl, Tätigkeit) zu doku-mentieren und in regelmäßigen Abständen bzw. direkt im Anschluss des Projektes beim Auftraggeber abzurechnen. *(Kommentar: maximal 20 € brutto pro Zeitstunde ansetzbar.)*Nur tatsächlich geleistete Stunden werden vergütet. Ordnungsgemäße und detaillierte (s.o.) Rechnungen sind in regelmäßigen Abständen bzw. direkt im Anschluss des Projektes beim Auftraggeber einzureichen.   
Die Vergütung aller Honorarrechnungen erfolgt über die/den Auftraggeber:in und kann erst nach Abgabe der ordnungsgemäßen und detaillierten Rechnung erfolgen. Der Rechnungsbetrag wird auf folgendes Konto überwiesen:

|  |  |
| --- | --- |
| Kontoinhaber: |  |
| Name der Bank: |  |
| Kontonr./IBAN: |  |
| Bankleitzahl/BIC: |  |

Mit dem Honorar sind alle Aufwendungen der/des Auftragnehmers:in abgegolten, es sei denn die Erstattung von Fahrtkosten wird vertraglich vereinbart. **Die Honorarversteuerung ist Angelegenheit des Auftragnehmers.**

**Fahrtkosten** werden für \_\_\_\_\_\_\_ Fahrten zwischen \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (\_\_\_\_\_\_ km/Strecke oder \_\_\_\_\_\_€/Einzelticket) bis zu einer Gesamthöhe von max.\_\_\_\_\_\_\_€ erstattet.  
Die Erstattung erfolgt auf Basis des Bundesreisekostengesetzes (Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel 2. Klasse, Privat-PKW 0,20 € je gefahrenem km). Für eine Erstattung der Fahrtausgaben ist ein Erstattungs-beleg mit den Originalbelegen (Tickets) bzw. entsprechendem Nachweis (gefahrene km zu Anzahl der Termine mit einem Routenplanerausdruck) einzureichen.

*(Kommentar: Wenn Fahrtkosten durch den Auftraggeber erstattet werden, müssen diese Ausgaben Bestandteil der Kalkulation bzw. der bewilligten Gesamtfinanzierung sein.)*

**3. Absprachen / Krankheit / Verhinderung:**Der/die Auftragnehmer:in verpflichtet sich, alle terminlichen Absprachen und alle Absprachen, die unmittelbar die Durchführung der Veranstaltung behindern oder gefährden könnten, unverzüglich der Einrichtung und dem/der Auftraggeber:in zu melden.   
Bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung hat die/der Auftragnehmer:in unverzüglich die/den Auftraggeber:in sowie die Einrichtung zu verständigen. Dem/der Auftragnehmer:in steht kein Vergütungsanspruch zu, wenn er/sie in Folge von Krankheit oder sonstiger Arbeitsverhinderung an der Leistungserbringung verhindert ist.

**4. Versicherung / Haftung:**Der/die Auftragnehmer:in haftet für Schäden, die durch sein schuldhaftes Verhalten entstanden sind, gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Es wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.

**5**. **Vertragsende / Kündigung / Nebenabreden:**Das Vertragsverhältnis endet mit dem Abschluss des/r in Punkt 1 genannten Projekt, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten können beide Seiten diesen Vertrag auch aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund kommt insbesondere Dissens über die Durchführung des Vertrages, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht, in Betracht. Sollten die fördernden Institutionen ihre Fördermittel für das Projekt zurückziehen oder nicht erbringen können, kann der/die Auftraggeber:in den Vertrag fristlos kündigen. Der Vergütungsanspruch der/des Auftragnehmers:in für bereits erbrachte Leistungen bleibt hiervon unberührt. Maßgebend ist allein dieser schriftliche Vertrag. Änderungen, Ergänzungen sowie der Verzicht auf die Schriftform können nur schriftlich vereinbart werden. Mündliche Nebenvereinbarungen sind nicht getroffen.

**6. Unwirksame Bestimmungen:**Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist in diesem Fall durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung am nächsten kommt. Gleiches gilt, wenn sich eine Lücke in dem Vertrag herausstellen sollte.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Auftragnehmer:in (rechtsverbindliche Unterschrift)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Auftraggeber:in (rechtsverbindliche Unterschrift)

*Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e.V. ist um die Richtigkeit der bereitgestellten Vorlagen bemüht. Eine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit wird nicht übernommen. Bitte beachten Sie eventuell notwendige Änderungen angesichts von Personen, beteiligten Institutionen etc.*